



Mietrecht - Darf ein Mieter private Gegenstände im Hausflur lagern?

Grundsätzlich ist der Hausflur nicht Bestandteil des Mietverhältnisses. In den meisten Fällen muss der Eigentümer also nicht dulden, dass etwas abgestellt wird. Dies folgt nicht zuletzt auch daraus, dass der Vermieter für die Verkehrssicherungspflicht im Hausflur Sorge zu tragen hat. Deshalb ist er auch berechtigt, die Nutzung der Gemeinschaftsflächen, also auch des Hausflures in der Hausordnung einschränken zu lassen.

Allerdings dürfen laut Rechtsprechung Kinderwagen und Rollatoren im Hausflur stehen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Hausflur groß genug ist und der Fluchtweg dadurch nicht behindert wird, denn Flur und Treppenhaus stellen auch Fluchtwege dar.

Gar nicht im Hausflur stehen dürfen jedoch Fahrräder. Diese gelten als Transportmittel und gehören in die Wohnung, in den Keller, oder auf die vom Vermieter dafür zur Verfügung gestellten Flächen.

Auch Gerüche können zu Ärger führen. Dabei kommt es auf den Einzelfall an. Fälle in denen das erträgliche Maß überschritten ist, sind zum Beispiel das mehrmals wöchentliche Auskochen von Knochen oder die Zubereitung von Sauerkraut. Liegt ein solcher Fall vor, kann der betroffene Mieter die Miete kürzen und der Vermieter abmahnen.

Dies heißt jedoch nicht, dass man sich über alles was der Mieter kocht beschweren kann. Gleiches gilt auch für die Uhrzeit des Kochens. Beides kann nämlich jeder für sich entscheiden und muss vom Vermieter, sowie Nachbarn hingenommen werden, denn in einer vielschichtigen Gesellschaft schlafen, essen und arbeiten die Menschen unterschiedlich.

Dennoch muss sich alles in Grenzen halten!